

**CaroCare** 

***Zuhause gut versorgt***



**WWW.CAROCARE.DE**



# Grundpflege - das leisten unsere Betreuungskräfte für Sie



Hauswirtschaftliche Versorgung

- Wohnung reinigen
- Wäsche und Kleidung wechseln und waschen
- Haushalt führen



Ernährung

- Einkaufen
- Kochen und zubereiten der Speisen
- Getränke Aufnahme



-Erstellen von Speiseplänen

-Bei Bedarf: Mundgerechte Zubereitung





### Körperpflege

- Körperhygiene
- Zahnpflege
- Hilfe beim Duschen und Baden
- Hilfe beim Toilettengang



### Gemeinsame alltägliche Aktivitäten

- Spazieren gehen
- Aktivierende Tätigkeiten
- Begleitung Arztbesuch
- z.B.: Kulturelle-/Kirchenveranstaltungen
- Seniorentreffs, Familienfeiern



### Mobilität

- Transfertechniken
- Hilfe beim An- und Ausziehen
- Aufsuchen und Verlassen der Wohnung
- Bei Bedarf mit Führerschein

## Die 4 Säulen der Förderungsmöglichkeiten

1. Pflegegeld Wird durch die Pflegeversicherung monatlich, bei anerkanntem Pflegegrad, gezahlt.

anerkannter Pflegegrad	monatlicher Betrag
Pflegegrad 2	316,- €
Pflegegrad 3	545,- €
Pflegegrad 4	728,- €
Pflegegrad 5	901,- €

2. Verhinderungs-/Kurzzeitpflege

Leistungen für Verhinderungspflege nach 39 SGB XI Höhe von derzeit bis zu 1.612 € können jährlich bei der Pflegekasse beantragt werden. 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (bis zu 806 Euro) können künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

monatlicher Betrag
134,33 €
67,16 €

3. Steuerliche Entlastung

Die Betreuungskosten gelten als haushaltsnahe Dienstleistungen und können bis zu einem Gesamtbetrag von 4.000 € bei der jährlichen

Lohnsteuer angerechnet werden - dies gilt auch bei

ausländischen Dienstleistern. Hierzu muss es sich um ein seriöses Angebot handeln, bei dem alle steuerlichen Anforderungen mit der monatlichen Rechnungsstellung erfüllt werden. Der steuerliche Vorteil

\* kann auch von Kindern der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden. \*Bitte den Anspruch mit ihrem Steuerberater abklären.

monatlicher Betrag
333,33 €

4. Landespflegegeld (nur für Bayern)

Die Bayerische Landesregierung zahlt einmalig im Jahr an Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher mit Wohnsitz in Bayern 1.000 €.

monatlicher Betrag
83,33 €